Beschlussvorlage

TOP:	
Vorlagen-Nummer:	**VI/2016/02154**
Datum:	03.08.2016
Bezug-Nummer.	
PSP-Element/ Sachkonto:	1.11118.01/ 58110220
Verfasser:	FB Finanzen

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	20.09.2016	öffentlich Entscheidung

Betreff: **Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2016 im Fachbereich Immobilien für das Vorhaben HW Nr. 50 Freilichtbühne Peißnitz**

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die außerplanmäßige Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2016 für folgende Finanzstelle:

Finanzstelle 16_3_301 DLZ Veranstaltungen
Finanzpositionsgruppe 785 Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **53.300 EUR**.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgenden Finanzstellen:

Finanzstelle 16_3_301 DLZ Veranstaltungen
Finanzpositionsgruppe 681 Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von **53.300 EUR**.

Egbert Geier
Bürgermeister

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete

Finanzielle Auswirkungen:

Außerplanmäßige Auszahlung:

8.28108010 HW Nr. 50 Freilichtbühne Peißnitz

Höhe der Mehrauszahlungen:	53.300 EUR
Finanzpositionsgruppe:	785
Finanzstelle:	16_3_301 DLZ Veranstaltungen

8.28108010 HW Nr. 50 Freilichtbühne Peißnitz

Deckung der Mehrauszahlungen:	53.300 EUR
Finanzpositionsgruppe:	681
Finanzstelle:	16_3_301 DLZ Veranstaltungen

Personelle Auswirkungen: keine

Begründung:

außerplanmäßige Auszahlung

Finanzstelle Finanzpositionsgruppe	**Ansatz lt. Haushaltsplan 2016 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-**	**Mehrbedarf -EUR-**	**Neuer Ansatz 2016 -EUR-**
Finanzstelle 16_3_301 DLZ Veranstaltungen 8.28108010.700 HW Nr. 50 Freilichtbühne Peißnitz Finanzpositionsgruppe 785 Auszahlungen für Baumaßnahmen	**80.300**	**53.300**	**133.600**

Die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung erfolgt durch folgende Mehreinzahlungen:

Finanzstelle Finanzpositionsgruppe	**Ansatz lt. Haushaltsplan 2016 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-**	**Mehr-einzahlung -EUR-**	**Neuer Ansatz 2016 -EUR-**
Finanzstelle 16_3_301 DLZ Veranstaltungen 8.28108010.705 HW Nr. 50 Freilichtbühne Peißnitz Finanzpositionsgruppe 681 Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	**80.300**	**53.300**	**133.600**

Der Fachbereich Immobilien begründet die außerplanmäßige Auszahlung wie folgt:

Sachliche Notwendigkeit

Im Rahmen der Ausführung der Schadensbeseitigung vor Ort, u.a. des Rückbaus von Verkofferungen, Vorwandmontagen, traten vorher nicht erkennbare Schäden zu Tage. Diese vorher augenscheinlich nicht erkennbaren Leistungen sind unabdingbar für die Fertigstellung und somit zur Sicherung der Nutzung erforderlich.

Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Leistungen:

- Massenmehrungen durch am Bau vorhandene Putzstärken in Verbindung mit tangierenden Arbeiten
- Erneuerung von Teilen der Elektroinstallation
- Erneuerung von Teilen der Sanitärinstallation, einschließlich Entwässerung

Da sich die Maßnahme bereits in der Realisierung befindet, wurden die Firmen jeweils mit der Angebotsabgabe beauftragt. Diese Angebote wurden sowohl dem Grunde als auch der Höhe nach geprüft. Diese bisher noch nicht erkannten jedoch zusätzlichen Leistungen bezogen auf die bisherige Schadenssumme wurden in einer Höhe von 63.343,13 EUR brutto / 53.299,52 EUR netto ermittelt.

Zeitliche Unaufschiebbarkeit:

Dem Fördermittelgeber gegenüber wurden die Mehrkosten angezeigt; eine Bewilligung wurde zeitnah in Aussicht gestellt. Die bereits bewilligten Mittel sind bis zum 31.12.2016 zu verwenden.

Um eine zeitnahe, funktionsfähige Wiederherstellung der geschädigten Gebäude gewährleisten zu können, ist die unabdingbare und unabweisbare Realisierung dieser vorher nicht erkennbaren Leistungen erforderlich.

Erläuterung des Deckungsnachweises

Die Freilichtbühne Peißnitz war während des Hochwasserereignisses 2013 mehrtägigen Überschwemmungen ausgesetzt. Zur Beseitigung der Hochwasserschäden beantragte die Stadt Halle (Saale) mit Datum vom 27. Juni 2014 eine Zuwendung entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 (Richtlinie Hochwasserschäden 2013) Teil D – Kulturelle Einrichtungen und Religionsgemeinschaften.

Dem Antrag auf Förderung wurde mit Datum vom 04. November 2014 zunächst mit einer Teilbewilligung in Höhe 165.290,41 EUR entsprochen. Mit der zweiten Teilbewilligung vom 29.07.2015 erhöhte sich die Zuwendung um 239.337,77 EUR auf maximal 404.628,18 EUR.
Mit Schreiben vom 26.11.2015 wurde ein Änderungsantrag i. H. v. 446.648,48 EUR brutto gestellt. Am 16.12.2015 wurde dem Fördermittelgeber zudem angezeigt, dass die Stadt Halle (Saale) für die Maßnahme Nr. 50 Wiederherstellung Peißnitzbühne vorsteuerabzugsberechtigt ist. In Folge dessen wurde darum gebeten, den bestehenden Bescheid dahingehend in eine Nettoförderung zu korrigieren.

Die mit Teilbewilligung vom 04.11.2014 und vom 29.07.2015 bewilligte Zuwendung in Höhe von insgesamt 404.628,18 EUR wurde daraufhin in Höhe von 29.306,46 EUR mit Wirkung für die Vergangenheit zurückgenommen. Dabei wurde auch die Kostenmehrung des zuletzt am 26.11.2015 gestellten Änderungsantrags berücksichtigt. Nunmehr beläuft sich die Zuwendung auf maximal 375.334,85 EUR netto.

In Ergänzung zu den bereits bewilligten Mitteln wurde ein Änderungsantrag beim Landesverwaltungsamt eingereicht. Die Deckung der unvorhersehbaren Mehrauszahlung soll durch eine erhöhte Zuwendung aus Fluthilfemitteln entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 erfolgen. Ein Einsatz von Eigenmitteln ist damit nicht erforderlich.

Familienverträglichkeit:

Die Baumaßnahme an der Peißnitzbühne sowie deren weitere Entwicklung als Veranstaltungsort sind unter dem Gesichtspunkt der Familienverträglichkeit positiv einzuschätzen und zu befürworten.